Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 2 a Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, den beigefügten Umweltbericht zur Begründung.

2. Unter Berücksichtigung dieses Umweltberichts und dem Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen, Bürger und Träger öffentlicher Belange, dass keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden, beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, einschließlich der beigefügten Begründung (Stand: 05.10.2001), gem. § 2 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

3. Die Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig